



CANISIUS KOLLEG

ONLINE_INFO_8_2020/2021 [in Zeiten von Corona]

INFOBRIEF

Berlin, 30.10.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte, liebe Eltern,

dieses sind herausfordernde Tage, die Ihnen allen sicher Vieles abverlangen. Bei allem, was uns als Kolleg auch in der Pandemie widerfahren mag, sind wir doch eine Schule, die auf uraltem, katholisch-christlichem Fundament ruht – der Überzeugung, dass auch in aller Sorge und in allem Dunkel, die Zuversicht und das Licht obsiegen werden. Ein Hinweis auf die Glaubwürdigkeit dieser Hoffnung ist, dass sich noch immer Unzählige zur Taufe oder bewusst zur Firmung oder auch zur Priesterweihe entscheiden. Wenn auch die Stimmung in Anbetracht der fürchterlichen Lage in Frankreich und der kommenden Einschränkungen gedämpft sein mag, so freuen wir uns sehr, Ihnen mitzuteilen, dass bereits am 17. Oktober **Pater Moritz Kuhlmann SJ** (Abitur am Canisius-Kolleg 2009) in Zürich die Priesterweihe empfangen hat, und dass am morgigen **Samstag, 31. Oktober, Pater Max Heine-Geldern SJ** (komm. Geistlicher Leiter der ISG) in Innsbruck zum Priester geweiht werden wird. [Die Weiheliturgie können Sie unter diesem LINK am 30.10., ca. 15.00 Uhr, verfolgen](#). Wir gratulieren ausdrücklich im Namen der gesamten Kollegsgemeinschaft den Neugeweihten von Herzen!

An **Allerheiligen** (1.11.) und am **Allerseelentag** (2.11.) gedenkt die Kirche der Verstorbenen. Unsere französischen Nachbarn sind einmal mehr Fürchterlichem ausgesetzt. Entsetzliche, menschenverachtende und terroristische Gräueltaten werden unter dem Deckmantel der Religion verübt. Gerade jetzt wissen wir uns verbunden mit unseren französischen Partnerschulen, Verwandten und französischen Freundinnen und Freunden. An diesen Tagen denken in besonderer Weise der **Opfer von Gewalt und Terror**, insbesondere in Frankreich: Für eine wertschätzende Toleranz und achtsame Solidarität – gegen Hass und Extremismus.

Heute wurde der aktualisierte **Musterhygieneplan** der Berliner Schulen veröffentlicht, den wir auch für das Canisius-Kolleg in Kraft setzen, wo das Canisius-Kolleg keine enger gefassten Regelungen vorsieht. [Dieser Musterhygieneplan ist auf der Homepage des Canisius-Kollegs abrufbar](#). Er stellt den Rahmen für alle Infektionsschutz- und Gesundheitsmaßnahmen dar. Der Plan wurde in den vergangenen Wochen unter Beteiligung von Expertinnen und Experten aus der Medizin (Charité, Verband der Kinder- und Jugendärzte, Gesundheitsämter), der Bildung (Schulleitungen, Schulaufsichten, Bildungsabteilungen der Senatsverwaltung), den Landesgremien, den Bezirksämtern, den Gewerkschaften und weiteren Institutionen erarbeitet und am Montag, dem 26.10.2020 im Hygienebeirat der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie final abgestimmt. Die Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen ist erfolgt. [Der aktualisierte Stufenplan der Senatsverwaltung für Bildung für die Berliner Schulen ist ebenfalls hier zu finden](#).

Gestern haben die zuständigen Gremien und Behörden getagt. Der Bezirk Mitte hat aufgrund des gesamten Infektionsgeschehens im Bezirk pauschal für alle Oberschulen - auch für das Canisius-Kolleg (Gymnasium und Pedro-Arrupe-Zweig) - b.a.w. die Stufe „**ORANGE**“ des Stufenplanes festgelegt. Diese **Regelungen gelten mit den notwendigen Änderungen ab Montag, 2. November 2020**. Im Folgenden informieren wir Sie, was das für das Kolleg im Einzelnen, zusätzlich zu den bereits geltenden Regelungen des Hygieneplanes, bedeutet.



Mit den notwendigen Änderungen und Anpassungen findet das unten Geschriebene auch auf die **ISG als Einrichtung des Canisius-Kollegs**, Anwendung. Die Gruppenstunden am kommenden Montag, 2.11., finden nicht statt. Wie unter den veränderten Bedingungen des Hygieneplanes Gruppenstunden möglich sind, wird aktuell geprüft. Alle Fahrten, Wochenenden, Exkursionen etc. finden bis auf weiteres nicht statt. Das ISG-Büro bleibt geöffnet und die Mitarbeitenden sind telefonisch bzw. per E-Mail erreichbar.

Ihnen allen wünschen wir ein erholsames und gutes Wochenende

P Marco Mohr SJ
-Rektor-

Gabriele Hüdepohl
-Schulleiterin-

Stufe ORANGE: Regelunterricht mit verstärkten Hygienevorkehrungen

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Abstand

Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer im Unterricht sowie in der außerunterrichtlichen Betreuung.

Dienstbesprechungen / Gremien

Dienstbesprechungen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen werden wo immer möglich reduziert. Ebenso wird im Falle einer Präsenzveranstaltung die Personenzahl reduziert. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist zu tragen. Die Schulleitung / der Rektor legen fest, in welchem Format diese Gremien tagen.

Besondere Veranstaltungen

Veranstaltungen von besonderer schulischer Bedeutung ohne schulfremde Personen können unter Einhaltung der Mindestabstandsregelungen stattfinden. Eine Mund- Nasen-Bedeckung ist zu tragen. **Der Sextaner-sprechtag findet nicht in Präsenzform statt.**

Kohorten

Die Klassenverbände / Lerngruppen / Betreuungsgruppen sollten sich, soweit dies organisatorisch möglich ist, nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen zusammenbleiben.

2. PERSÖNLICHE HYGIENE

Mund-Nasen-Bedeckung

Es gilt die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** in allen geschlossenen Räumen und unter überdachten oder überschatteten Plätzen, **auch im Unterricht** und bei der Durchführung der außerunterrichtlichen Betreuung. In Personalgemeinschaftsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.

[3. (...); 4. (...)]



5. INFektionsschutz im Unterricht sowie in der Außerunterrichtlichen Förderung im Ganzttag sowie beim Schulmittagessen

Der Unterricht ist – soweit organisatorisch möglich – in festen Gruppen bzw. Lerngruppen durchzuführen, um Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren.

Die außerunterrichtliche Förderung im Ganzttag findet eingeschränkt statt.

Auch die Zuordnung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sollte so wenige Wechsel wie möglich enthalten.

Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, finden nur dann in Präsenzform statt, wenn sie im üblichen Klassenverband stattfinden.

Das Gebot der Kontaktminimierung gilt auch für alle Dienstkräfte am gesamten Kolleg.

Kollegs- bzw. schulübergreifende Tätigkeiten oder schulübergreifende Konferenzen mit Präsenz von Dienstkräften finden nicht statt.

Schulmittagessen / Mensabetrieb

Es findet kein Schulmittagessen statt. Die Mensa ist geschlossen. Am Cafeteriawagen sind für den Außenbereich „Snacks“ erhältlich. **NACHMITTAGSBETREUUNG – HINWEIS AN DIE ELTERN: BITTE IHR KIND MIT EINER MITTAGS-VERPFLEGUNG VERSORGEN.**

Exkursionen

Exkursionen finden nicht statt.

6. INFektionsschutz im Sport und Schwimmunterricht

Es dürfen nur kontaktfreie Spiel- und Übungsformen durchgeführt werden. Es dürfen keine Übungen durchgeführt werden, bei denen Sicherheits- und Hilfestellungen notwendig sind. Die Organisationsformen müssen übersichtliche Spiel- und Übungsformen gewährleisten.

Praktischer Sportunterricht kann nur durchgeführt werden, wenn er im Freien stattfindet. Für die Hallensportarten bietet sich neben einem Theorieunterricht insbesondere eine (sportartspezifische) Fitness-Schulung unter Einhaltung der Hygieneregeln im Freien an. **Schwimmunterricht findet nicht statt.**

Duschen und Umkleiden

Duschen in Sporthallen und Umkleieräume sind nur zu nutzen, wenn ausreichende Belüftung und das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern möglich sind.

Arbeitsgemeinschaften (Sport)

Sportarbeitsgemeinschaften können nur im Freien stattfinden. Es dürfen nur kontaktfreie Spiel- und Übungsformen zur Anwendung kommen.

Schwimmen

Es findet kein Schwimmunterricht statt, in der Qualifikationsphase muss Theorieunterricht erteilt werden.



7. INFektionsschutz im Musik- Unterricht, in Chor- / Orchester- / Theaterproben

Durch mehrere Personen genutzte Materialien, Requisiten, Musikinstrumente sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtsdurchführung möglichst nur von jeweils einem Schüler / einer Schülerin benutzt werden. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine neue Person müssen sie gereinigt werden.

Musizieren

Musizieren ist nur in festen Lerngruppen und mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

Bläserklassen

Praktischer Unterricht für Bläser findet nicht statt.

Darstellendes Spiel

Theaterunterricht findet nur in der Einführungs- und Qualifikationsphase statt. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwischen allen Personen einzuhalten. Für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen- Bedeckung auch im Unterricht. Freiwillige Unterrichts- und Arbeitsgemeinschaftsangebote finden nicht statt.

Theaterproben

Vor und nach den Theaterproben oder dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.

Chorproben

Chorproben finden nicht statt.

Aufführungen

Es finden keine Aufführungen statt.

Wettbewerbe

Aufführungen und Wettbewerbe finden nicht statt.

8. Infektionsschutz im naturwissenschaftlichen Unterricht, in Lehrküchen (WAT) und bei Betriebspraktika

Experimente

Schutzbrillen sind nach jedem Gebrauch mit Tensidlösung zu reinigen.

Immer, wenn Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden, gilt:

> Das Experimentieren mit Mund-Nasen-Bedeckung erfolgt unter Einhaltung der Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht.

> Es erfolgt eine Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Brandgefahr, der Kontaminationsgefahr und der Gefahr des Beschlagens von Schutzbrillen..

(Betriebs-)Praktika

Es werden keine neuen Betriebspraktika mehr begonnen. Bei bereits begonnenen Betriebspraktika ist im Einzelfall zu entscheiden, ob das Praktikum fortgesetzt werden kann.